

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 06. September 2006**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Beratend: Mag. iur. Dieter Wachter zu Trakt. Nr. 207

Zeit: 17.00 – 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 16

Behandelte
Geschäfte: 202 - 210

Protokoll: Marlene Zenhäusern

202 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 23. August 2006

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2006 wird mit den obigen Änderungen genehmigt.

203 Stellenbesetzung Stv. Mesmerin Pfarrkirche St. Laurentius

Beschlussfassung

Als stellvertretende Mesmerin Pfarrkirche St. Laurentius wird Hannelore Frommelt, Im Bartledura 20, 9494 Schaan, angestellt.

204 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingewessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingewessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingewessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Bernhard Holderer, Landstr. 145, Schaan, und sein Sohn Christoph Jama, Gangbrunnen 15, Planken
- Hülya Kilinc und ihre Kinder Erdi Topcu, Göksel Topcu und Alihan Kilinc, Reberastr. 43, Schaan
- Evelin Manuela Steinbrugger, Im Pardiell 55a, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

205 Einbürgerungsgesuch von Herrn Sepic Amel, In der Specki 3, Schaan

Ausgangslage

Sepic Amel, In der Specki 3, Schaan, reichte am 16. August 2006 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 22. August 2006 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBL. 1996 Nr. 76.

Sepic Amel wurde am 31. März 1987 in Cazin, Bosnien-Herzegowina geboren. Er lebt seit 21.03.1994 in Liechtenstein sowie seit 01.11.1994 in Schaan. Er leidet seit Geburt an einer angeborenen Diplegie mit spastischem Erscheinungsbild. Nach einer erfolgreichen Operation mit nachfolgender Therapie ist ihm heute ein selbständiges Leben möglich. Nach Beendigung der Pflichtschule besuchte er das Inform College mit internationalen Computerzertifikaten und absolviert zur Zeit eine Lehre als Büropraktikant. Sepic Amel ist aktives Mitglied in verschiedenen, vor allem sozial tätigen Vereinen.

Antrag

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung am 3./5. November 2006.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Das Einbürgerungsgesuch wird befürwortet und die Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung am 3./5. November 2006 beauftragt.
2. Am gleichen Termin soll noch ein anderes, pendentes Einbürgerungsgesuch den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Ebenso findet an diesem Termin die Volksabstimmung betr. das neue Hundegesetz statt.

206 Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2005, Trakt. Nr. 158, einstimmig die Jahresrechnung 2005 genehmigt. In die Jahresrechnung und deren Genehmigung eingeschlossen ist jeweils auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Die Gemeindevorsteherung nimmt zusammen mit der Gemeindeverwaltung seit einigen Jahren zu diesem Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Stellung.

Die Ausführungen der GPK werden insgesamt erfreut zur Kenntnis genommen. Gemeindevorsteher und Gemeindeverwaltung sprechen der GPK Dank für die angenehme Zusammenarbeit aus.

Zu den einzelnen Punkten des Berichtes:

ad 1. Liegenschaften und Grundstücke

Die Anregung wird aufgenommen.

ad 2. Pensionsversicherungen

Das Thema Pensionsversicherung ist in Bearbeitung. Der Vertrag mit der jetzigen Pensionskasse „Zürich – Sammelstiftung Malbun“ wurde auf den 31. Dezember 2006 gekündigt. Diese Versicherung wird zur Offertstellung ausgeschrieben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wird auch die Frage der verschiedenen Pensionskassen diskutiert.

ad 3. Wertschriften

Die Anregung, dass von den Banken im Rahmen der Berichterstattung eine Bestätigung über die Einhaltung der Anlagerichtlinien beizubringen ist, wird aufgenommen.

ad 4. Jugendherberge

Die Jugendherberge Schaan – Vaduz ist eine gemeinsame Einrichtung der Gemeinden Schaan und Vaduz. Der Betrieb der Jugendherberge ist seit einigen Jahren verpachtet, die Gemeinden Schaan und Vaduz tragen noch die Kosten für den Gebäudeunterhalt.

Die Frage, ob der Unterhalt der Jugendherberge (im Rahmen der Zuständigkeit der Stiftung Jugendherberge Schaan – Vaduz) an das Land Liechtenstein oder allenfalls Liechtenstein Tou-

rismus übergeben werden kann, kann im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches diskutiert werden.

ad 5. Schwimmbad Mühleholz

Bei der kürzlich erfolgten Renovation hat sich das Land mit 50% an den Gesamtkosten beteiligt. Es ist fraglich, ob ein weiteres Entgegenkommen möglich ist. Die Gemeindevorsteherung wird jedoch auch dieses Thema im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich ansprechen.

ad 6. Arbeitszeitsaldi der Mitarbeiter

Keine Erwähnungen

ad 7. Tiefbau

Auf die Empfehlung nach einer kritischen Überprüfung der Kalkulationen bzw. Kostenschätzungen wird nicht eingegangen. Die zuständigen Ingenieurbüros und die Gemeindeverwaltung sind gerne bereit, den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Systematik zur Erarbeitung der Kalkulationen zu erläutern. In den letzten Monaten hat sich die anziehende Konjunkturlage bemerkbar gemacht und die in den Vorjahren stets erfolgten Preisabschläge gibt es derzeit nicht mehr.

Die Kostenunterschreitungen können analog der Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2005 begründet werden (Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005, Trakt. Nr. 197):

Die Kostenvoranschläge für die Tiefbauprojekte der Gemeinde Schaan gehen von realistischen Werten aus und werden durch die beauftragten Ingenieurbüros erstellt.

Für die Kostenvoranschläge werden die Offertpreise des vergangenen Jahres herangezogen. Diese bilden die Grundlage für die jeweilige Kalkulation des neuen Ausbauprojektes.

In den letzten Jahren traten dabei immer wieder Differenzen zwischen den kalkulierten und den effektiven Kosten eines Projektes auf; diese z.T. grossen Unterschiede begründen sich wie folgt:

- In den letzten Jahren kamen die Preise im Bausektor durch die stagnierende Baukonjunktur stark unter Druck; dadurch gaben vor allem die Bauunternehmungen sehr tiefe Angebote ein.
- Die Tiefbauprojekte werden in der Regel im Frühjahr ausgeschrieben. Zu dieser Zeit sind die Auftragsbücher der Unternehmungen noch ziemlich leer. Um diese aufzufüllen, werden zum Teil beträchtliche Unterangebote eingereicht, was zu grossen Differenzen zu den Kostenvoranschlägen führt.
- Im Laufe des Jahres, bei Ausschreibungen im Sommer / Herbst, sind die Auftragsbücher der Unternehmungen meist ausgelastet und die Offertpreise steigen nachweislich wieder auf „Normalniveau“ an.

- In den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein werden unter der SIA-Norm 103 die Genauigkeit der Kostenvoranschläge definiert. Die Kostengenauigkeit beträgt für Vorprojekte im Tiefbau +/- 20%, bei den Bauprojekten +/- 10%.

ad 8. Kostenkontrolle

Die positiven Ausführungen der GPK werden erfreut zur Kenntnis genommen. Verbesserungen von Systemen sind immer möglich und notwendig, so auch bei der Kostenkontrolle / Projektverwaltung.

ad 9. Wasserschaden Resch

Anlässlich der Besprechung vom 05. September 2006 wird ein letzter Vermittlungsversuch gemacht. Erfolgt keine Einigung, wird die Angelegenheit gerichtlich geklärt.

ad 10. Haus St. Laurentius

Es ist geplant, dass die Schlussabrechnung und der Nachtrag zum Mietvertrag dem Gemeinderat Ende September vorgelegt wird.

ad 11. Vermietung Rathaussaal

Die Überprüfung und Anpassung der Mietpreise Rathaussaal / Dorfsaal / Saal Pfarreizentrum ist von der Gemeindeverwaltung bereits seit längerem auf Ende der Bauphase Dorfsaal geplant. Dabei muss aber weiterhin darauf geachtet werden, dass die Säle für private und auch kommerzielle Mieter attraktiv bleiben, um sie genügend auslasten zu können.

ad 12. Theater am Kirchplatz

Der Empfehlung der GPK wird bereits nachgelebt.

ad 13. Steuereinnahmen

Gemeinderat, Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung sind sich dieser Sachlage bewusst. Aus diesem Grunde sind in den letzten Jahren bereits verschiedene Massnahmen getroffen worden:

- Aktivitäten im Rahmen von „Standort Schaan“
- Revision der Bauordnung und der dazugehörigen Reglemente
- Konzept aktive Bodenpolitik
- Überarbeitung des Reglementes Baurecht

ad 14. Laufende Rechnung

Keine Erwähnungen

ad 15. Jahresrechnung 2005

Keine Erwähnungen

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2005.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

207 Reglement über die Vergabe von Bauparzellen in Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaues

Ausgangslage

Schon im Jahre 1962 erliess der Gemeinderat ein Reglement über die Abgabe von verbilligtem Baugrund an Gemeindeglieder zum Zwecke der Förderung des Baues von Eigenheimen. Aufgrund der zu Beginn der 70er Jahre steigenden Bodenpreise wurde die Möglichkeit geschaffen, von der Gemeinde Grundstücke oder Bauten im Baurecht zu erwerben. In einem Protokoll aus dem Jahre 1975 geht hervor, dass der Gemeinderat erstmals ein Reglement zum Vorgehen bei der Ermittlung von zukünftigen Baurechtszinsen erlassen hat. Am Rande bemerkt: Der Gemeinderat rechnete damals noch mit Höchstpreisen / Klafter von CHF 1'000.--. In der Folge entwickelte die Gemeinde Schaan eine rege Wohnbautätigkeit, in erster Linie für ihre Bürger. Im Jahre 1979 wurden die Reihenhäuser im Klifeld und am Bardellaweg bezogen. Als grössere Projekte folgten bis zum Jahre 1997 die Reihenhäuser oder Wohnungen Im Malarsch, an der Reberastrasse, in der Speckibünt, in der Wiesengass, In der Egerta, Im Rossfeld und Im Pardiell. Die meisten Reihenhäuser bzw. Wohnungen wurden im Baurecht nach den jeweils gültigen Reglementen abgegeben. Wie aus der Auflistung der Baurechtsverträge durch die Liegenschaftsverwaltung hervorgeht, hat die Gemeinde Schaan bis heute 81 Bauparzellen in Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaues abgegeben. Zu erwähnen sind aber auch die 6 behinderten- und altengerechten Kleinwohnungen im Wäschgräblehus (Im Pardiell 61 / Kindergarten) für deren Vermietung der Gemeinderat im Dezember 1995 ein besonderes Reglement erlassen hat.

Verschiedenste Vorgehen kamen bei der Realisierung der Projekte zum Tragen: blosse Abgabe von Bauland (Reberastrasse) bis zur schlüsselfertigen Abgabe der Bauten (Im Pardiell). Keine der Vorgehensweisen konnte restlos überzeugen. Unterschiedlichste Faktoren waren jeweils dafür verantwortlich. Wenn man glaubte, aus Fehlern gelernt zu haben, traten beim nächsten Projekt wieder neue, andere Probleme auf. Die für die Gemeinde einfachste und am wenigsten aufwändigste Vorgehensweise war bestimmt die blosse Abgabe von Grundstücken.

Nach der Fertigstellung des Projektes Im Pardiell 61 (Baurechtsverträge wurden im Jahre 1997 abgeschlossen) realisierte die Gemeinde Schaan keine grösseren Wohnbauten oder Reihenhäuser mehr zur Vergabe im Baurecht. Es musste zuerst abgewartet werden, ob eine Bürgergenossenschaft gegründet werde, womit viele Grundstücke der politischen Gemeinde entzogen worden wären. Durch das Nein zur Gründung einer Bürgergenossenschaft kann die politische Gemeinde wieder über den gesamten Grundstücksbestand verfügen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2004 beschlossen, dass die Liegenschaftskommission innert nützlicher Frist Modelle über ein Projekt zur Vergabe von Wohneigentum im Baurecht vorzulegen hat. Insbesondere sollen zu den bisher in der Gemeinde Schaan bereits bekannten Modellen alternative Möglichkeiten gesucht werden. Ausgehend vom Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 2004 wurde ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches in der Folge mehrfach in der Liegenschaftskommission und in der Ortspla-

nungskommission diskutiert wurde. Es wurde festgestellt, dass die Argumente für eine Weiterführung von Baurechtsvergaben für den privaten Wohnungsbau eindeutig überwiegen. Die wesentlichen Gründe sind:

- Mit der Vergabe von Baurechten ermöglicht die Gemeinde einem Teil ihrer Einwohnerinnen und Einwohner langfristiges Eigentum zu bilden. Ohne Baurecht werden sie immer Mieter bleiben, denn die Kaufpreise von Eigentumswohnungen und Häusern, bedingt durch die Kapitalisierung der sehr teuren liechtensteinischen Grundstücke, übersteigen bei weitem ihre finanziellen Möglichkeiten. Für eine familiengerechte Eigentumswohnung muss heute in Schaan mit Kaufpreisen von über CHF 800'000.-- gerechnet werden. Durch die Vergabe von Baurechten mit den verkraftbaren Baurechtszinsen hilft die Gemeinde mit, dass sich vor allem junge Leute nicht in finanzielle Abenteuer stürzen (Man stelle sich nur das Szenarium vor, wenn in Liechtenstein die Hypothekarzinsen um 2 % steigen!).
- Bis zum Sommer 2005 sind bei der Gemeinde Schaan 48 Bewerbungen um ein Baurecht für privaten Wohnungsbau hängig. Die Gemeinde Schaan hat Baurechte bis zum Jahre 1997 sehr „offen“ vergeben. Wird diese Praxis fortgesetzt, machen sich die Bewerber berechnete Hoffnungen.
- Wohneigentum bindet die Einwohnerinnen und Einwohner stärker an die Gemeinde. Sie identifizieren sich in höherem Masse mit ihrer Wohngemeinde.
- Die Gemeinde kann mit grösseren Wohnbauprojekten auf wirtschaftlich schwierige Zeiten im Baugewerbe reagieren und die Baukonjunktur positiv beeinflussen.
- Die Gemeinde fördert den Wohnbau durch die Zurverfügungstellung von Grundstücken im Baurecht (Auszug aus dem Leitbild „Aktive Bodenpolitik“).

Um die Förderung des privaten Wohnungsbaues auf Baurechtsbasis wieder aktivieren zu können, wurde es unumgänglich, das alte Vergabereglement zu überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl Anpassungen und Ergänzungen inhaltlicher, als auch rechtlicher Art notwendig waren.

Als wesentliche Änderungen / Ergänzungen sind zu erwähnen:

I. Prioritätsordnung bei der Vergabe

Neue Bezeichnungen für die Kategorien der Baurechtswerber

II. Prioritätsordnung innerhalb von Kategorien

Bei mehreren Baurechtswerbern innerhalb einer Kategorie richtet sich die Reihenfolge neu nach dem Bewerbungseingang.

III. Vergaberecht, Bekanntmachung

Es wird neu dezidiert festgehalten, dass auf Zuteilung eines Baurechtes kein Rechtsanspruch besteht.

IV. Ausschlussgründe

Es wird neu festgehalten, dass wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Baurecht erhalten hat, als Bewerber ausgeschlossen ist.

VI. Einzel- u. Gruppenüberbauungen

Dieser Artikel wird, was die Vorgaben der Gemeinde betrifft, detaillierter ausgestaltet.

VII. Vertragsdauer, Übertragbarkeit

Neu ist vorgesehen, dass eine Veräusserung des Baurechtes frühestens nach 10 Jahren möglich ist, jedoch in jedem Fall der Einwilligung der Gemeinde bedarf.

VIII. Belastungen

Die Belastung des Baurechtes (z. B. Grundpfandrecht etc.) ist in diesem Kapitel geregelt, was im bisherigen Reglement fehlte.

IX. Baurechtszins

Abs. 3)

- Der Reduktionssatz betreffend staatlich geführter Wohnobjekte wird fallen gelassen.
- Des Weiteren werden in diesem Artikel die Modalitäten betreffend die Abgeltung des Baurechtszinses genauer geregelt.

XI. Vorkaufsrecht am Baugrundstück

Das Vorkaufsrecht mit den entsprechenden Entschädigungssätzen wird speziell ausformuliert.

XII. Vorzeitiger Heimfall

Dieser Artikel wird eingangs rechtlich präziser formuliert und durch Ziff. 7 (Nichtbezahlung des Baurechtszinses) ergänzt.

XIII. Rückkaufsrecht und Vorkaufsrecht am Stockwerkeigentum auf Baurechtsbasis

Das Rückkaufsrecht und Vorkaufsrecht werden rechtlich klarer formuliert.

XIV. Ordentlicher Heimfall

Dieser wichtige Artikel war bislang sehr ungenau definiert, was mit der Neuformulierung nun nachgeholt wird.

XV. Erwerb von Eigentum am Baurecht

In diesem neuen Artikel wird die Möglichkeit des Verkaufs des Baurechtsgrundstückes oder des Stockwerkeigentumsanteiles an den Baurechtswerber definiert.

Dem Antrag liegen bei

- Gegenüberstellung altes – neues Reglement (mit Kommentaren zu den einzelnen Artikeln)
- Grundlagenpapier: Abgabe von Grundstücken im Baurecht zur Förderung des privaten Wohnbaues und Wohnbautätigkeit der Gemeinde Schaan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission und der Ortsplanungskommission:

1. Die Genehmigung des neuen Reglementes über die Vergabe von Bauparzellen in Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaues.
2. Die Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise:
 - a) Revision des bestehenden Planes „Gemeindebesitz im Baugebiet“ mit Darstellung jener Grundstücke, welche einerseits für die aktive Bodenpolitik, also auch Baurechtsvergaben zur Verfügung stehen und andererseits für die öffentlichen Bauten und Anlagen bestimmt sind (Grundlagen: Konzept für die aktive Bodenpolitik und Leitbild für öffentliche Bauten und Anlagen).
 - b) Vorschlag eines Grundstückes, welches sich für den Neuanfang der Vergabe im Baurecht eignet.

Erwägungen

Es werden die einzelnen Punkte des neuen Reglementes besprochen, insbesondere jene, die sich vom gültigen Reglement unterscheiden.

Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung nochmals alles zu überdenken, damit dann die definitive Genehmigung erfolgen kann.

209 Trottoirausbau Saxgass / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Bei der Einmündung der Saxgass in die Landstrasse fehlte bei der Parzelle Nr. 682 bis anhin der Ausbau des nördlichen Trottoirs.

Es ist nun vorgesehen, dieses fehlende Teilstück des Trottoirs auszubauen. Das Trottoir wird eine Breite von 1.75 m aufweisen. Durch diesen Ausbau wird die Sicherheit der Fussgänger und im Speziellen der Schulkinder erhöht. Auch für den motorisierten Verkehr wird die Situation optimiert.

Bei der Realisierung des Strassen- und Trottoirausbaues fallen verschiedene Anpassungsarbeiten bei der Parzelle Nr. 682 an; diese sind im beiliegenden Anpassungsprotokoll beschrieben.

Die Kosten für die Realisierung dieses Bauvorhabens werden auf CHF 130'000.-- geschätzt. Im Voranschlag 2006 ist ein Betrag von CHF 130'000.-- vorgesehen; der benötigte Kredit ist somit im Budget abgedeckt.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Trottoirausbau Saxgass“ mit Kostenschätzung
- Anpassungsprotokoll Parzelle Nr. 682

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Trottoirausbau Saxgass“
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 130'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Anfrage des Landes betr. Zollstrasse

Das Land Liechtenstein beabsichtigt am Ende der Zollstrasse im Bereich der im Bau befindlichen Geschäftsliegenschaft eine Verengung der Fahrbahn durch den Einbau einer Fussgängerinsel. Die Dorfeinfahrt von Buchs her würde somit verengt. Ebenso soll eine seitliche Parkierung mit Bäumen auf der Strassenseite beim Geschäft vorgesehen werden. Von der Gemeinde Schaan würden 2 bis 3 Meter auf der anderen Strassenseite benötigt. Der Gemeinderat steht diesen Absichten des Landes sehr positiv gegenüber.

2. Pflästerung Specki

Die Pflästerung bei der Speckistrasse ist kaputt. Es ist nicht vorgesehen, die Pflästerung zu reparieren, sondern neu zu teeren. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

3. Umbau Rathaussaal

Der Vorsitzende informiert anhand von Plänen über die in den kommenden Wochen vorgesehenen Arbeiten. Zum Teil werden die Arbeiten in den nächsten Wochen erledigt, andere erst nach der Fasnacht.

Herbert Falk hat während der Herbstferien seinen Zügeltermin. Unmittelbar danach wird eine Zufahrt von der Schulgasse her für die Lastwagen erstellt. Es gibt auch eine Landstrassenumlegung wegen dem Abbruch der Lehrerwohnungen.

Termine:

- Beginn Bauarbeiten ehem. Anwesen Falk: 25.09.2006
- Strassenverlegung Landstrasse: ab 13.11.2006 (für ca. 1 Jahr)
- Abbruch Wohnhäuser Landstrasse: 04.12.2006
- Fertigstellung Schulgass + Rampe: Ende 2006

4. Integration

Die Eröffnung des internationalen Frauencafés findet am 16. September 2006 im GZ Resch statt.

5. Zuzügertag

Der Neuzuzügertag findet am Sonntag, 19. November 2006, statt.

Schaan, 21. September 2006

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher